

Hintergrund: Nord Stream 2

Hintergrundinformationen:



- Das Projekt Nord Stream 2 (NS2) soll die Kapazität der bestehenden Ostseepipeline NS 1 um 55 Mrd. Kubikmeter pro Jahr erweitern und damit verdoppeln. Begründung: Zusätzlicher Gasbedarf (ca. 100 Mrd. m³) in Europa wegen zurückgehender Eigenproduktion (v.a. GBR, DEU und NLD) und den Erfordernissen der Energiewende (Kohleausstieg).
- NS2 folgt dem wirtschaftspolitischen Ansatz, dass Unternehmen die Hauptverantwortung für die Gasversorgung tragen und auch die nötige Energie-Infrastruktur privatwirtschaftlich erstellt wird. Sind uns aber der politischen Bedeutung des Projektes bewusst.
-
- Vergabe aller Leistungen ist erfolgt. Die Rohre der Pipeline sind ausgeliefert und für die Verlegung komplett vorbereitet. Die Pipeline ist bis auf rd. Derzeit sind 160 Km (1. Strang

85 Km, 2. Strang 75 Km) im Bereich um Bornholm (DNK) und in der DEU AWZ vollständig verlegt. Die Inbetriebnahme ist derzeit für das 1. Quartal 2021 geplant. DNK hat Anfang Juli 2020 den Einsatz von neuen Verlegeschiffen genehmigt. Damit kann nach Ablauf der Einspruchsfrist (5.8. 2020) wieder verlegt werden. (Falls die Laichzeit des Dorsches bis Ende August dem nicht entgegensteht.)

- Mit Verhängung am 19.12.2019 der US-Sanktionen "Protecting Europe's Energy Security Clarification Act" (PEESCA) wurden die Arbeiten am Projekt eingestellt. (Allseas hatte die Verlegeschiffe abgezogen) Gazprom ist entschlossen den Bau der Pipeline fertigzustellen. Vor diesem Hintergrund haben US-Senatoren (Cruz, Shaheen, u.a.) am 4. Juni 2020 einen neuen Gesetzentwurf "Protecting Europe's Energy Security Clarification Act of 2020" (PEESCA) zur Verschärfung der Sanktionen gegen das Projekt Nord Stream 2 vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht vor alle Firmen, die Dienstleistungen, Versicherungen oder bestimmte Nachrüstungsdienste für Verlegeschiffe sowie Dienstleistungen wie Prüfungen, Inspektionen oder Zertifizierungen, die für den Betrieb von Nord Stream 2 erforderlich sind, erbringen, mit Sanktionen zu belegen. Die Inbetriebnahme der Pipeline soll ebenfalls sanktioniert werden. Die angedrohten Sanktionen haben das Potential, die Inbetriebnahme der Nord Stream 2 auf Dauer zu verhindern und damit zu einer Investitionsruine werden zu lassen.
- bereits mehr als zwei Drittel der Pipeline verlegt (ca. 2.000 Km der 2.440 Km Pipelinelänge bei zwei Strängen). Ein Abschluss ist in 2020 geplant. Verzögerung aufgrund DNK Trassengenehmigung um Bornholm. Änderungsantrag von April 2019 wird vss. erst im Oktober 2019 genehmigt.

DEU-Position:

(Aufrechterhaltung) Diversifizierung DEU Energieversorgung nationales Sicherheitsinteresse. DEU lehnt grundsätzlich Sanktionen mit extraterritorialen Wirkungen ab. Wir werden keine Sanktionen gegen wen auch immer akzeptieren, welche direkt oder indirekt gegen nationale Sicherheitsinteressen zielen.

- Sind uns politischer Dimension des Vorhabens bewusst und nehmen Bedenken unserer Partner ernst. ~~Lehnen Verhinderungsdiskussion aber ab.~~ NS2-Projekt liegt im Interesse der EU und ist regel- und rechtskonform.
- ~~Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf stellt einen erneuten schwerwiegenden Eingriff in die europäische Energiepolitik dar. Er würdigt nicht:~~

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,6 cm, Tabstops: 4,27 cm, Listentabstopp + Nicht an 1,27 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0,65 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Schriftart: BundesSans Office, 11 Pt.

Formatiert: Schriftart: (Standard) BundesSans Office

Formatiert: Schriftart:

Formatiert: Schriftart: BundesSans Office

Formatiert: Standard, Abstand Vor: 6 Pt., Nach: 10 Pt., Keinen Abstand zwischen Absätzen gleicher Formatierung einfügen, Zeilenabstand: Genau 19 Pt., Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,02 cm + Einzug bei: 0,65 cm

Formatiert: Schriftart: BundesSans Office

- die Bemühungen der Bundesregierung und der EU-KOM zur Sicherung des russischen Gastransits über die Ukraine,
- die Umsetzung europäischen Rechts durch die BNetzA, die den Antrag der Nord Stream 2 AG auf Freistellung des im deutschen Hoheitsgebiet verlaufenden Teils der Nord Stream 2-Pipeline von der Regulierung nach § 28b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) abgelehnt hat,
- die Unterstützung der Bundesregierung und der EU-KOM für den Aufbau von LNG-Infrastruktur zur Diversifizierung der Versorgung mit Energieträgern,

Formatiert: Schriftart: BundesSans Office, Nicht Kursiv

Formatiert: Einzug: Links: 0,65 cm, Hängend: 0,6 cm

Formatiert: Schriftart: BundesSans Office, 11 Pt., Nicht Kursiv

Formatiert: Schriftart: BundesSans Office, Nicht Kursiv

- Es kann nicht angehen, dass die USA für sich entscheiden wollen und definieren, was Energiesicherheit in Europa bedeutet. Das können wir im transatlantischen Verhältnis nicht hinnehmen.
 - BuReg setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass eine transparente, nachhaltige Lösung zur Fortsetzung des Erdgastransits durch UKR nach 2019 zu marktgerechten Konditionen vereinbart wird + unterstützt EU-KOM bei Vermittlung. Nächstes Trilaterales Treffen (UKR – RUS – EU-KOM) am 16. September 2019 geplant.

Formatiert: Einzug: Links: 0,6 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

